

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
- I D -

Berlin, den 23. März 2016
Tel.: 90227 (9227) - 5707
Fax: 90227 (9227) - 6444
E-Mail: christine.wuerger@senbjw.berlin.de

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Musterablaufplan für die Realisierung einer Schulbaumaßnahme Hier BA Reinickendorf

34. Sitzung des Unterausschusses Bezirke des Hauptausschusses vom 23.11.15

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	./.	€
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	./.	€
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres	./.	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	./.	€
Verfügungsbeschränkungen:	./.	€
Aktuelles Ist	./.	€

Gesamtkosten: ./.

Der Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem UA Bezirke den Musterablauf inkl. Fristen und Zeitabläufe von der Feststellung des Bedarfs einer neuen Schule durch einen Bezirk bis zur Realisierung der Maßnahme darzustellen.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Auf Basis der Erkenntnisse der Schulentwicklungsplanung wird der Bedarf an der Durchführung einer Schulbaumaßnahme durch den Schulträger dargestellt. „Bedarf“ kann aber auch anerkannt werden, wenn es sich um keine Kapazitätserweiterung handelt, sondern um Werterhalt durch Grundsanie rung, Standardanpassung, Ersatzbau etc.

Bei der Ermittlung von Bedarfen gelten grundsätzlich die berlinweit einheitlichen Vorgaben und Standards im Hinblick auf Frequenzen, Strukturquoten etc., da nur so die Dringlichkeit

in Relation zu den gewünschten Maßnahmen anderer Bezirke, die aus den Mitteln der gezielten Zuweisung finanziert werden sollen, bewertet werden kann.

Regelungen und Bestimmungen, die bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben zu beachten sind, enthält die Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau - ABau); sie gilt für alle Bau dienststellen Berlins. Zusammenfassend stellen sich die Abläufe wie folgt dar.

Sofern ein Bezirk die Finanzierung einer Schulbaumaßnahme aus den Mitteln der gezielten Zuweisung des Investitionsprogramms wünscht, muss bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) das Verfahren „Frühe Kostensicherheit“ beantragt werden (RS – SenStadt - VI B Nr.1/2010). Dort stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, qualifizierte Standortuntersuchungen zu beauftragen, um einen ersten realistischen Kostenrahmen für die Baumaßnahme zur Anmeldung für das Investitionsprogramm zu erarbeiten. Mit den von SenStadtUm testierten Gesamtkosten kann die Maßnahme zur nächsten Investitionsplanung bei der Senatsverwaltung für Finanzen angemeldet und von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) in die „Überbezirkliche Dringlichkeitsliste (ÜDL)“ eingeordnet werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Landes-Investitionsplafonds sowie der Priorität innerhalb aller bezirklichen Schulbaumaßnahmen kann die Maßnahme ggf. in das Investitionsprogramm aufgenommen werden; in der Regel mit einer 1. Finanzrate in dem Jahr, das drei bis vier Jahre in der Zukunft liegt, da die Regelungen und Verfahrensabläufe der Anweisung Bau – ABau und der Landeshaushaltsordnung (LHO) einzuhalten sind.

Nach Aufnahme in die Investitionsplanung hat der Bezirk gem. der ergänzenden AV zu den AV § 24 LHO Berlin ein Bedarfsprogramm zu erstellen, über das von der SenStadtUm und der SenBildJugWiss entschieden werden muss. Bereits in dieser Phase treten häufig die ersten Verzögerungen auf, da die Bedarfsprogramme nicht zeitgerecht erarbeitet werden.

Sofern die im Bedarfsprogramm dargestellten Bedarfe und Kosten mit dem Ansatz in der Investitionsplanung übereinstimmen, können die weiteren Schritte beauftragt werden. Sollten sich im Ergebnis der Prüfung des Bedarfsprogramms höhere Kosten ergeben, als Mittel in der Investitionsplanung zur Verfügung stehen, ruht die weitere Bearbeitung so lange, bis die Finanzierung geklärt ist.

Nach Genehmigung des Bedarfsprogramms und Finanzierungssicherheit können die erforderlichen freischaffenden Planer eingeschaltet werden. Dies ist in den überwiegenden Fällen über europaweite Vergabeverfahren nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) bzw. über Wettbewerbsverfahren nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) erforderlich. Diese Verfahren geben jeweils umfangreiche Informations- und Bearbeitungszeiträume vor.

Die Vorplanungsunterlagen (VPU) werden von der SenStadtUm und der SenBildJugWiss geprüft und entweder genehmigt oder zur Überarbeitung zurückgegeben. Sollten sich im Ergebnis der Prüfung der VPU höhere Kosten ergeben als Mittel in der Investitionsplanung zur Verfügung stehen, ruht die weitere Bearbeitung so lange, bis die Finanzierung geklärt ist.

Anschließend können die Bauplanungsunterlagen (BPU) erarbeitet werden. Hier gelten die gleichen Aussagen zur Finanzierung wie zuvor.

Nach der Genehmigung der BPU erfolgt die Ausschreibungs- und Beauftragungsphase mit anschließendem Baubeginn. Je nach Umfang und Komplexität der Bauaufgabe ist von einer Bauzeit von ca. 2 – 3 Jahren auszugehen. In dieser Phase treten i.d.R. keine relevanten Verzögerungen auf (Ausnahme: Insolvenz von Auftragnehmer o.ä.).

Beispielhaft stellt sich der Ablauf wie folgt dar - ohne Verzögerungen, wenn die Finanzierung auskömmlich ist.

2015	10/2015	Bezirk definiert Bedarf
2016	11/2015	Bezirk beantragt Mittel für Verfahren „Frühe Kostensicherheit“
2016	05/2016	Testat „Frühe Kostensicherheit“ erteilt als Voraussetzung für die Anmeldung zur Investitionsplanung
2016	11/2016	Aufstellungsroundschreiben SenFin zur Investitionsplanung 2017-2021
2017	02/2017	Anmeldung durch Bezirk und Erarbeitung der ÜDL durch SenBildJugWiss
2017	08/2017	Senats-Beschlussfassung Finanzplanung (parallel zum Beschluss des Haushalts im Zeitraum Juni – August). Danach können die Bezirke mit der Aufstellung der Planunterlagen beginnen
2018	02/2018	Erarbeitung Bedarfsprogramm
2018	05/2018	Genehmigung Bedarfsprogramm
2018	06/2018	Vergabeverfahren Architekten- und Ingenieurleistungen (Wettbewerb bzw. VOF)
2018	12/2018	Auswahlentscheidung
2019	06/2019	VPU erarbeitet
2019	09/2019	VPU genehmigt
2019	12/2019	Haushaltsgesetz 2020/2021 (ggf. Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO zum 2. Haushaltsjahr)
2020	06/2020	BPU erarbeitet
2020	09/2020	BPU genehmigt
2020	10/2020	Ausführungsplanung
2020	04/2021	Erstellung der Leistungsverzeichnisse 80% der Ausschreibungen müssen vor der ersten Beauftragung vorliegen, um vor Baubeginn Kostensicherheit zu erhalten
2021	08/2021	Baubeginn
2023	08/2023 - 08/2024	Baufertigstellung

Hier: BA Reinickendorf

Der Bezirk Reinickendorf hatte für die Investitionsplanung 2013 - 2017 den Neubau einer Grundschule für die Region Reinickendorf-Ost angemeldet. Die Dringlichkeit der Maßnahme wurde gegenüber anderen Maßnahmen nachrangig eingestuft (Nr. 28 von 30 Maßnahmen), wurde aber in die Investitionsplanung aufgenommen (1. Rate 2016).

Nach dem o.a. Regelverfahren hätte nunmehr seitens des Schulträgers ein Bedarfsprogramm aufgestellt und von den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie für Bildung, Jugend und Wissenschaft geprüft werden müssen.

Ein Bedarfsprogramm wurde nicht eingereicht, jedoch Schriftverkehr ausgetauscht. Der Bezirk wurde darauf hingewiesen, dass er den Bedarf ausschließlich auf der Basis geltender Richtwerte und Versorgungsquoten nachweisen muss. Dies ist nicht erfolgt.

Zum Investitionsprogramm 2015–2019 wurde die Maßnahme erneut angemeldet. Unter Berücksichtigung der getroffenen Prioritätensetzung und der Bedarfssituationen in anderen Bezirken konnte eine vorrangige überbezirkliche Dringlichkeit erneut nicht festgestellt werden.

Um die Maßnahme für die I-Planung anzumelden, bedarf es gemäß o.a. Regelverfahren des Testats „Frühe Kostensicherheit“. Unter Berücksichtigung der akuten Bedarfslage kann die Maßnahme dann auf der „Überbezirklichen Dringlichkeitsliste“ höherrangig eingestuft werden.

Im Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Zuwanderung sowie der Zahlen der neuen Bevölkerungsprognose wird derzeit der kapazitäre Teil des Schulentwicklungsplans aktualisiert und mit allen Bezirken abgestimmt. Sollten sich relevante Veränderungen im Hinblick auf die Zuwanderung oder eine Veränderung der Bestandsbevölkerung in der Region Reinickendorf-Ost ergeben, wird dies selbstverständlich im Rahmen der Aufstellung des Investitionsprogramms 2017–2021 sowie des Bedarfsprogramms entsprechend bewertet werden.

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft